



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 511 / 938 21, Email: service.motorrad@continental.com

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT BEACHTEN! UNBENUTZTE REIFENKOMBINATIONEN SIND KEINE ORIGINALREIFENKOMBINATIONEN. FÜR REIFENIMPLANTATIONEN AN MOTORRADERN (siehe Seite 3) sind die folgenden Auflagen zu beachten.

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung:		Typ / Variante / Version:	
G035		Honda		CB Seven Fifty, ab Modell 1992		RC42	
Felgenreöße vorne (nur Original)		3,50x17		Felgenreöße hinten (nur Original)		4,00x17	
Bereifung vorne	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		ContiRoadAttack 2				1)
Bereifung hinten	150/70 R 17 M/C 69V TL		ContiRoadAttack 2				1)
----- oder -----							
Bereifung vorne	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		RoadAttack Z				1)
Bereifung hinten	150/70 R 17 M/C 69V TL		RoadAttack				1)
----- oder -----							
Bereifung vorne	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		RoadAttack				1)
Bereifung hinten	150/70 R 17 M/C 69V TL		RoadAttack				1)
----- oder -----							
Bereifung vorne	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		RoadAttack Z				1)
Bereifung hinten	150/70 ZR 17 M/C 69W TL		RoadAttack				1)
----- oder -----							
Bereifung vorne	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		RoadAttack				1)
Bereifung hinten	150/70 ZR 17 M/C 69W TL		RoadAttack				1)
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Fzld./15-1) bis (5,3) FZV).

mopedreifen.de

UNBEDINGT BEACHTEN!
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering
Reifenuntersuchung Motorrad

Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.